

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 52/0049/WP16
Federführende Dienststelle: Sport		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	04.09.2012
		Verfasser:	
Bedarfsanalyse für die Aachener Lehrschwimmbecken			
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen vom 18.06.2012			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
25.09.2012	SpA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt den Überblick über die vorhandenen Lehrschwimmbecken sowie deren Auslastung zur Kenntnis.

In Vertretung

(Rombey)
Stadtdirektor

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In den Aachener Schwimmhallen gibt es 4 Lehrschwimmbekken. Und zwar in der Südhalle, der Ulla-Klinger-Halle, der Schwimmhalle Brand und in der Osthalle.

Die Lehrschwimmbekken in den Schwimmhallen sind zu nahezu hundert Prozent ausgelastet. Die Belegungspläne sind als Anlage I beigefügt.

Überwiegend vormittags, aber zunehmend auch in den Nachmittagsbereich hinein, findet parallel zum öffentlichen Badebetrieb in einem abgetrennten Bereich der Schwimmhallen der Schulsport statt. Hierzu werden je nach Bedarf auch Teile des jeweiligen Lehrschwimmbekkens abgetrennt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Wenn die weiterführenden Schulen keinen Eigenbedarf anmelden, werden die Lehrschwimmbekken z. B. den Kindergärten aus dem Einzugsgebiet zur Nutzung überlassen. Ebenso finden auch die über die Gelder der Sportentwicklung geförderten Wassergewöhnungskurse für Vorschulkinder für einige Wochen in den Freiräumen statt. Neben den genannten Nutzungen werden städtische Schwimmkurse und das Aqua-Programm des Fachbereichs Sport durchgeführt.

Zur Abdeckung der Bedarfe und Interessen möglichst vieler Nutzergruppen – auch die der Öffentlichkeit - haben sich die parallelen Belegungen als besonders effektiv erwiesen.

Die konkrete Einteilung der Lehrschwimmbekken erfolgt nicht über die Sportverwaltung und das PROSPORT-Programm, sondern über die Badleiter vor Ort. Diese Regelung hat sich bewährt, da die Einschätzung und Beobachtung in der Halle entscheidend ist und die Verantwortlichen vor Ort auch die Entwicklung der Bedarfe der Schulen im Laufe des Schuljahres beobachten können.

Entstehende Lücken schließen sich fließend, da immer wieder Anfragen vorliegen.

Die Schwimmhalle Brand, die Ulla-Klinger-Halle und die Osthalle sind inklusive der Lehrschwimmbekken an vier Werktagen in den Spätnachmittag – bzw. Abendstunden im Rahmen der Schlüsselgewalt den Vereinen zugewiesen. Diese nutzen die Lehrschwimmbekken u. a. für ihre Schwimmkurse und ihre weiteren Kursprogramme.

Darüber hinaus gibt es jeweils an eine Schule angegliedert **6 Lehrschwimmbekken in städtischer Verwaltung.**

In der Anlage II sind diese im Detail einschließlich ihres Auslastungsgrades aufgelistet. Der weiteren Anlage II a sind die Belegungen zu entnehmen.

Die hier geringen noch freien Kapazitäten im Rahmen der möglichen Nutzungszeiten liegen überwiegend in der Mittagszeit oder in den Randstunden, die nur für wenige Nutzergruppen geeignet sind. Die möglichen Nutzungszeiten sind u. a. bedingt durch die Verfügbarkeit der Hausmeister teilweise sehr unterschiedlich.

Zur Ermittlung von **Lehrschwimmbecken an Einrichtungen und Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft** wurden die in Frage kommenden Einrichtungen befragt, insgesamt 40.

Davon verfügen 13 Einrichtungen über ein Lehrschwimmbecken.

Diese sind in der Anlage III einschließlich ermitteltem Auslastungsgrad gelistet.

Nicht alle sind bereit, überhaupt an Dritte zu vermieten. Viele gaben an, bereits zu hundert Prozent ausgelastet zu sein.

Nach Auswertung ergaben sich wöchentlich insgesamt 27 freie Stunden in den Lehrschwimmbecken an Einrichtungen und Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft, die überwiegend in der wenig attraktiven Mittagszeit liegen.

Außerdem gibt es noch vier Aachener Hotels, die über ein Nichtschwimmerbecken verfügen, Dort wurde aber von einer Anfrage abgesehen, da die Umkleidemöglichkeiten für Gruppen vermutlich ein Problem darstellen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei den bestehenden Einrichtungen insgesamt ein sehr hoher Auslastungsgrad besteht, die angemeldeten Bedarfe derzeit meist aber zu decken sind.

Anlage/n:

- Ratsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen vom 18.06.2012
- Anlage I - Belegungspläne der Lehrschwimmbecken in Schwimmhallen
- Anlage II - Lehrschwimmbecken in städtischer Verwaltung
- Anlage II a - Belegungspläne der Lehrschwimmbecken in städtischer Verwaltung
- Anlage III - Private Lehrschwimmbecken